

Motiv-Vertrag

Zwischen

_____ und _____

(nachfolgend Mieter genannt)

(nachfolgend Vermieter genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

Für das Projekt des _____
stellt der Vermieter folgende Räume/Flächen für Dreharbeiten/Fotoaufnahmen zur Verfügung:

_____ und erteilt dem Mieter die Nutzungsrechte an dem Bild- und Tonmaterial, dass am Drehort zu diesem Zweck entsteht.

Darüber hinaus stellt der Vermieter folgende Räumlichkeiten/Flächen zur Verfügung:

Raum für Catering/Aufenthalt	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____
Raum für Maske	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____
Raum für Garderobe	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____
Raum für Technik/Ausstattung	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____
Toilette(n)	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____
Parkfläche für Produktionsfahrzeuge	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____

Sonstige Räume/Flächen, und zwar: _____

Der Ablauf der Dreharbeiten/Fotoaufnahmen ist wie folgt geplant:

Aufbau und Dekoration	am _____ um _____	bzw. vom _____ bis _____
Film-/Fotoaufnahmen	am _____ um _____	bzw. vom _____ bis _____
Rückbau	am _____ um _____	bzw. vom _____ bis _____

Die Übernahme der gemieteten Räume/Flächen durch den Mieter erfolgt am _____

Die Rückübernahme durch den Vermieter erfolgt am _____

Der Vermieter erhält eine Drehortmiete von _____ €/Tag bzw. _____ € pauschal (inkl./exkl. ges. MwSt.).

Die Zahlung der Drehortmiete erfolgt am/bei/nach _____ per _____

Mit der Zahlung sind alle Leistungen des Vermieters abgegolten.

Folgende Nebenkosten fallen neben der Drehortmiete _____

Der Mieter entrichtet eine Kautions von _____ €, die bar/per Scheck beim Vermieter hinterlegt wird.

Allgemeine Absprachen zum Mietverhältnis (Unterbringung des Vermieters während der Dreharbeiten, Versicherungsfragen u. Ä.):

Der Mieter verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, wenn der Vermieter dies wünscht. Der Mieter haftet für Personen- und Sachschäden, die infolge der Dreharbeiten, einschließlich Vorbereitung und Abwicklung, durch ihn, sein Personal oder seine sonstigen Beauftragten entstehen. Der Mieter hat den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter (durch den Mieter beauftragte Personen und Firmen) freizuhalten. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sollten die Dreharbeiten in dem vorgesehenen Zeitraum nicht abgeschlossen werden, stellt der Vermieter die o. g. Örtlichkeiten

zu den gleichen Konditionen wieder zur Verfügung:

Nein Ja

Für den Mieter

Für den Vermieter

Datum _____ Name, Funktion (Blockschrift) _____

Datum _____ Name, Funktion (Blockschrift) _____

x

Rechtsverbindliche Unterschrift

x

Rechtsverbindliche Unterschrift